

Jahresbericht 2023



Fachstelle sexuelle Gesundheit **Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg**

Gh/Inf – FSG

Inhalt

Tabellenverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis.....	1
1. Personal und Zeitbudget	2
2. Aufgaben und Rechtliche Grundlagen	2
3. Kooperationen	3
4. Entwicklungen von sexuell übertragbaren Infektionen (STI) 2023.....	4
4.1 Entwicklungen der Beratungen / Untersuchungen im Jahr 2023 – Bilanz	4
4.1.1 HIV-Test Beratung.....	7
4.1.2 Lues / Syphilis Test Beratung	8
4.1.3 Hepatitis B und C Test Beratung	8
4.1.4 Entwicklung weiterer Infektionen	9
4.2 Untersuchungen bei Menschen mit besonderen Infektionsrisiken.....	10
4.2.1 Besonderes Infektionsrisiko: Sexarbeit.....	10
4.2.2 Entwicklung der sexuell übertragbaren Infektionen (STI)	11
4.2.3 Sprechstunden vor Ort	11
4.3 Beratungsmotivation.....	13
4.4. Fazit Beratungen nach §19 IfSG.....	16
5. Gesundheitliche Beratung nach §10 ProstSchG.....	17
5.1 Geschlechterverteilung.....	18
5.2 Nationalitäten	18
5.3 Altersverteilung und Arbeitsplatz	19
5.4 Muttersprachliche Übersetzungen	20
5.5 Prostituierte in Notlagen	20
5.6 Fazit Gesundheitliche Beratung gem. §10 ProstSchG	22
6. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit	23
7. Zusammenfassende Statistik 2023.....	24
7.1. Beratungen §19 IfSG nach Alter	24
7.2. HIV- positive Testergebnisse.....	24
7.3. Beratungen nach Risiken.....	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Personal und Zeitbudget.....	2
Tabelle 2:Rechtliche Grundlagen	2
Tabelle 3: Kooperationen	3
Tabelle 4: Untersuchungen bei Sexarbeitenden	10
Tabelle 5: Positive Testergebnisse Sexarbeitende	11
Tabelle 6: Beratungen nach Alter und Geschlecht §19 IfSG	24
Tabelle 7: HIV positive Ergebnisse.....	24
Tabelle 8: Beratungen §19 IfSG nach Risiko.....	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beratungen nach §19 IfSG	4
Abbildung 2: Geburtsländer §19 IfSG.....	5
Abbildung 3: Altersverteilung §19 IfSG	6
Abbildung 4: HIV Fälle im Jahresvergleich	7
Abbildung 5: Syphilis positiv im Jahresvergleich.....	8
Abbildung 6: Entwicklung weiterer Infektionen.....	9
Abbildung 7: Altersverteilung §19 IfSG Sexarbeit	10
Abbildung 8: Hepatitis B Sprechstunde vor Ort.....	12
Abbildung 9: Beratungsmotive allgemein.....	13
Abbildung 10: Motivgruppe "Normen und Werte	14
Abbildung 11: Motivgruppe "Fluktuation"	14
Abbildung 12:Motivgruppe "Partnerschaft"	15
Abbildung 13: Motiv "Angst"	15
Abbildung 14: Beratungen nach §10 ProstSchG.....	17
Abbildung 15:Geschlechtervergleich §10 ProstSchG	18
Abbildung 16: Nationalitäten §10 ProstSchG.....	18
Abbildung 17: Altersverteilung §10 ProstSchG	19
Abbildung 18: Arbeitsplatz §10 ProstSchG	19
Abbildung 19: HIV Positiv im Jahresvergleich.....	25

1. Personal und Zeitbudget

berufliche Qualifikation	beschäftigte Personen	Wochenarbeitsstunden (WAS, davon FSG)
Sozialwissenschaftler	1	39
Ärztin	1	24,5
Sozialpädagogin	3 (ab Juli nur 2)	104 (ab Juli 78)
Verwaltungskraft	2	51,5
Medizinische Fachangestellte	1	19,5 (9,75)

Tabelle 1: Personal und Zeitbudget

2. Aufgaben und Rechtliche Grundlagen

rechtliche Grundlagen	Auftrag	Tätigkeit
§19 IfSG	Unterbrechung der Infektionsketten	<p>Beratung und Testung der Klient*innen, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit zu HIV und sexuell übertragbaren Infektionen.</p> <p>Untersuchung und gegebenenfalls Behandlung für Personen, deren Lebensumstände eine erhöhte Ansteckungsgefahr für sich und andere mit sich bringen; Impfungen.</p> <p>Beratung und aufsuchende Arbeit bei besonders von STI gefährdeten Personen.</p>
§10 ProstSchG	Gesundheitliche Beratung	<p>Für Personen, die in der Prostitution tätig sind oder eine solche Tätigkeit aufnehmen wollen, wird eine gesundheitliche Beratung durch eine für den öffentlichen Gesundheitsdienst zuständige Behörde angeboten.</p> <p>Sexarbeiter*innen müssen vor der erstmaligen Anmeldung der Tätigkeit eine gesundheitliche Beratung wahrnehmen.</p> <p>Die gesundheitliche Beratung erfolgt angepasst an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person und soll insbesondere Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft und der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs einschließen.</p>

Tabelle 2: Rechtliche Grundlagen

3. Kooperationen

Kooperationspartner*innen	Zweck der Kooperation
AIDS Beratung Mittelfranken	Austausch zu HIV und AIDS, gemeinsamen Projekten und Sexarbeit in Nürnberg
AIDS-Hilfe Nürnberg Erlangen Fürth	Austausch zu HIV und AIDS, gemeinsame Projekte
Kassandra e.V.	Austausch über Situation des Klientel, Kooperation (ggf. Weitervermittlung)
Parakaleo e.V. (Anlaufstelle Nona)	Austausch über Situation des Klientel, Kooperation (ggf. Weitervermittlung)
Jadwiga Fachberatungsstelle	Austausch zur Situation in Nürnberg mit Fokus Menschenhandel
STI Beratungsstellen der bayerischen, städtischen Gesundheitsämter	Austausch insbes. Durchführung ProstSchG
Andere städt. Dienststellen und Beratungsstellen	Arbeitskreise, z.B. Runder Tisch Rotlicht (OA), Gesundheitsämtertreffen, Schwangerenberatung und Gesundheitsförderung Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg
Bundesweite Arbeitskreise	Großstadtgesundheitsämtertreffen - Austausch und Abstimmung zur Umsetzung des ProstSchG
Sektion Sexuelle Gesundheit, DSTIG; Verband der AIDS-Koordinatoren NRW	Austausch und Abstimmung zur Umsetzung des ProstSchG
Gh/MD-Asyl	Asylbewerber*innen, Befundeingabe, Absprache bei speziellen Befunden
Medizinische Einrichtungen	Straßenambulanz Nürnberg, ABC-Zentrum des Klinikum Nürnberg, Schwerpunktärzt*innen
Weitere Beratungsstellen (DONUM VI-TAE, Wildwasser Nürnberg, frauenBeratung Nürnberg, Krisendienst Mittelfranken, Lilith e.V. usw.)	Austausch und ggf. Weiterleitung bei Beratungsbedarf des Klientel, Kooperation bei gemeinsamen Aktionen (Jugendfilm-tage)

Tabelle 3: Kooperationen

4. Entwicklungen von sexuell übertragbaren Infektionen (STI) 2023

Im Jahr 2023 konnte die Fachstelle sexuelle Gesundheit (FSG) ihre Arbeit wieder wie gewohnt durchführen. Termine für die gesundheitliche Beratung nach §10 ProstSchG wurden immer Montag, Mittwoch und Freitag angeboten. Die ab 1. September 2022 wieder eingerichtete offene Sprechstunde dienstags und donnerstags hat sich bewährt. Zusammen mit der Abend-sprechstunde zweimal im Monat, konnte den Bürger*innen ein niedrigschwelliges Angebot zur Beratung und Testung auf HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen zur Verfügung gestellt werden.

Im Folgenden werden nur die statistischen Entwicklungen der FSG beschrieben. Für die deutschlandweite Entwicklung verweisen wir auf die Veröffentlichungen des RKI im Epidemiologischen Bulletin.

4.1 Entwicklungen der Beratungen / Untersuchungen im Jahr 2023 – Bilanz

Im Jahr 2023 wurden 2179 Konsultationen datenmäßig erfasst, damit ist im Vergleich zu 2019 die Frequentierung der Beratungsstelle gesunken. Im Vergleich zu 2022 ist jedoch ein Anstieg erkennbar (s. Abbildung 1). Bei 1842 Personen wurde ein HIV-Antikörper Test durchgeführt. Dies ist mit einem Anteil von 84,5% aller Tests das am meisten genutzte Testangebot (s. Pkt. 4.1.1).

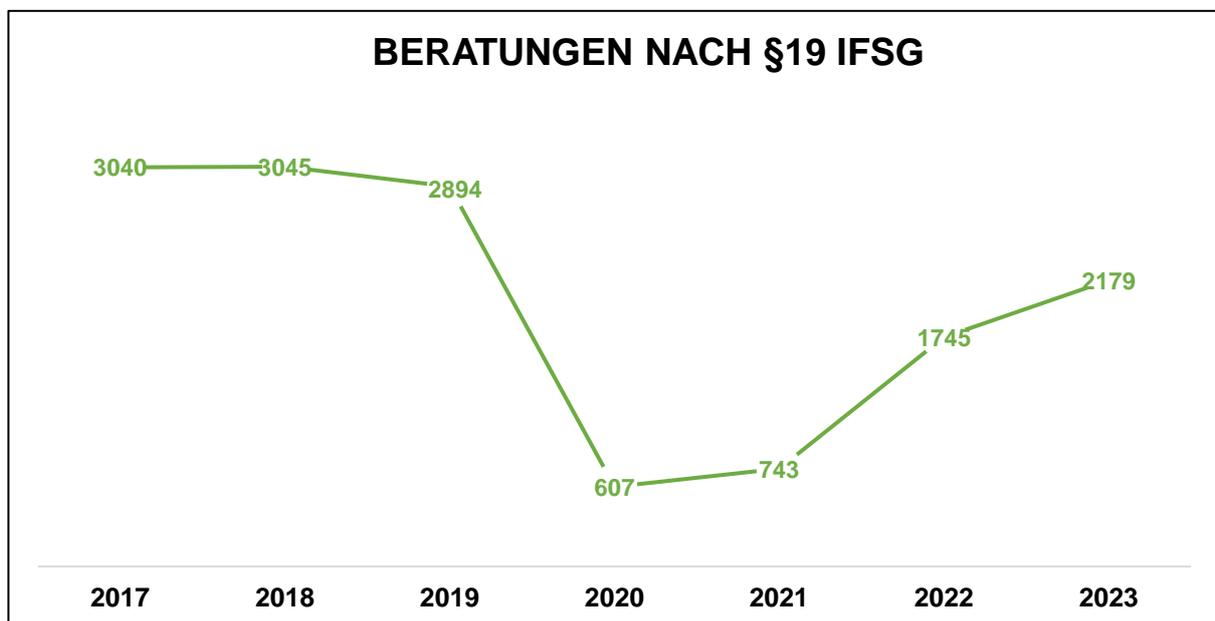


Abbildung 1: Beratungen nach §19 IfSG

Die genitalen Untersuchungen auf Chlamydien und Gonorrhoe stehen mit 1277 Untersuchungen an zweiter Stelle. Weitere Analysen dazu finden sich unter Pkt. 4.1.4.

Hepatitis B- und Syphilis/Lues-Untersuchungen sind das dritt häufigste Angebot der FSG. Es wurden 680 Hepatitis B-Untersuchungen durchgeführt. Davon waren 0,6% infektiös und 5,3% durchgemachte Infektionen. Anti-HBs Bestimmungen (Impftiter) waren in 58,4% positiv (s. Pkt. 4.1.3). Dabei entsprach das Verhältnis nach dem angegebenen Risiko der Verteilung unseres Klientels. Dies bedeutet, dass Hepatitis-Impfkampagnen alle erreichen, unabhängig von ihrem Risikoverhalten.

Zudem wurden 913 Untersuchungen auf Syphilis/Lues durchgeführt. Davon waren 2,85% positiv-aktiv und bei 8,45% konnte eine Seronarbe, also eine zurückliegende Infektion, festgestellt werden. Weitere Analysen dazu finden sich unter Pkt. 4.1.2.

Das Geschlechterverhältnis in der FSG weist auch 2023 einen Überhang bei den Männern aus. Er liegt bei 60,7% Männern zu 38,5% Frauen. Daneben waren 16 Trans*Personen sowie eine Person, die sich keinem Geschlecht zuordnet, zur Beratung in der Fachstelle. Wichtig dabei ist, dass die Geschlechtsidentität der Einzelnen nur thematisiert wird, wenn dies von den Klient*innen selbst angesprochen wird oder es zur Klärung des Infektionsrisikos relevant ist. Das in der Statistik dokumentierte Geschlecht unterliegt somit der Interpretation der Berater*innen.

Der Anteil der untersuchten Sexarbeiter*innen - Personen, die dies als Beruf angaben - ist gegenüber 2022 mit 8,4% des Gesamtklientels nahezu gleichgeblieben. Personen, die der Prostitution nachgehen, sind damit die drittgrößte Klient*innengruppe (hierbei sind natürlich die Beratungen nach §10 ProstSchG nicht eingerechnet). Weitere Analysen zu Sexarbeitenden in den §19 IfSG Beratungen finden sich unter Pkt. 4.2.1.

61,5% der Klient*innen gaben in der Anamnese an, ein Sexualverhalten „mit geringerem Risiko“ zu praktizieren (s. Pkt. 7.3; Tabelle 8). Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), waren mit 24,7% aller Beratenen die zweitgrößte Personengruppe. Hier ergaben sich im Vergleich zum Jahr 2022 nur geringfügige Veränderungen.

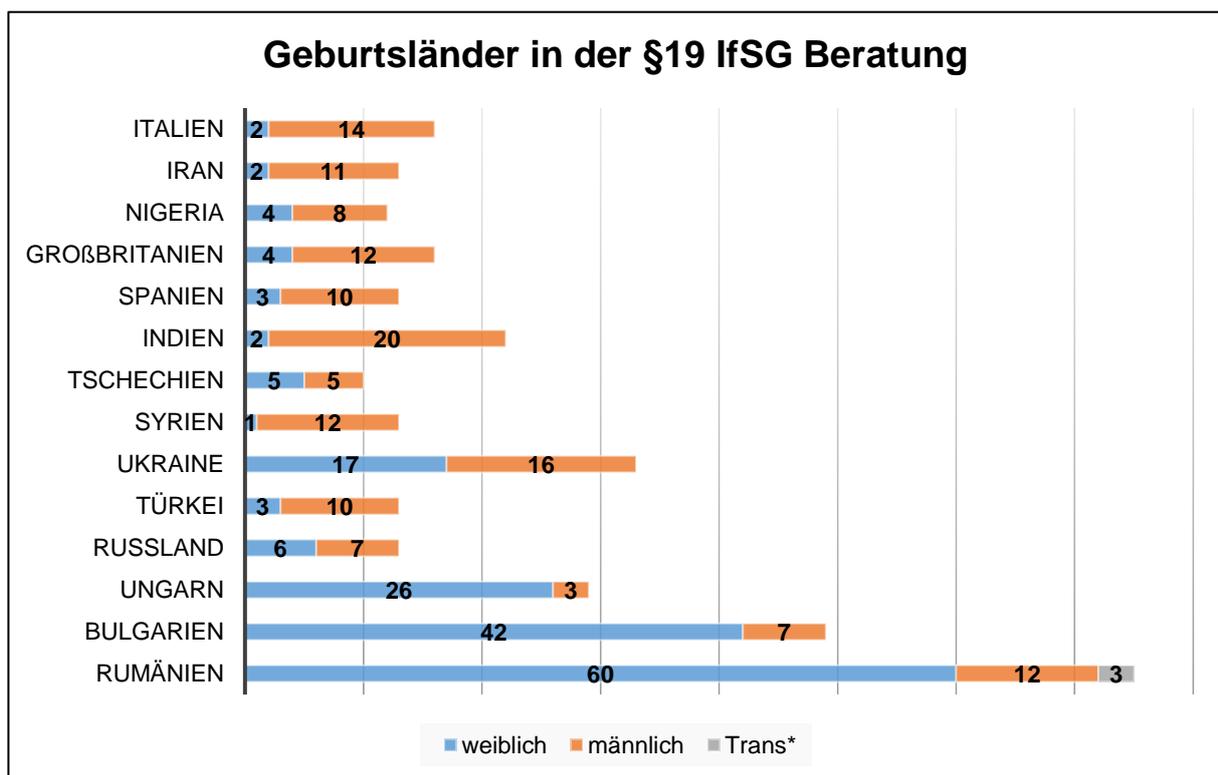


Abbildung 2: Geburtsländer §19 IfSG

Bei 75,5% des Gesamtklientels wurde als Geburtsland Deutschland (71% der Frauen und 78,5% der Männer) eingetragen. Mit 3,5% aller Beratenen belegen die Menschen, die in Rumänien geboren wurden, den zweiten Platz. An dritter Stelle finden sich Personen aus Bulgarien. Weitere Herkunftsländer der Klient*innen der FSG sind in Abbildung 2 ersichtlich. Dabei ist jedoch zu erwähnen, dass der Fokus der Beratungsgespräche darauf liegt das individuelle Infektionsrisiko für HIV und sexuelle übertragbare Infektionen zu erörtern. Die Frage nach dem

Geburtsland kommt somit nur auf, wenn die Klient*innen es selbst preisgeben, die Beratung in einer Fremdsprache geführt wird oder im Zusammenhang mit der Hepatitis B-Impfung.

Im Durchschnitt war etwas weniger als die Hälfte (43,2%) unserer Klient*innen jünger als 30 Jahre. Die Meisten, nämlich 40,4%, waren zwischen 20 und 30 Jahren. 2,9% waren unter 20 Jahre und davon eine Person unter 15 Jahre alt. Darüber hinaus waren 1,9% älter als 60 Jahre.

Unterschiede zwischen dem Alter der Männer und Frauen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, lassen sich bei den über 20-jährigen feststellen.

Hier dominieren deutlich die männlichen Klient*innen.

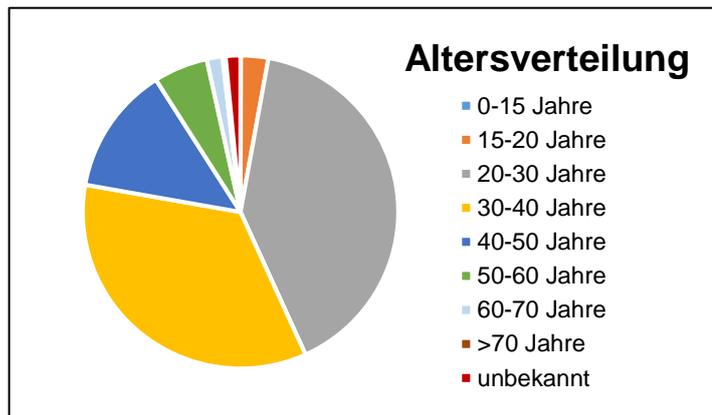


Abbildung 3: Altersverteilung §19 IfSG

4.1.1 HIV-Test Beratung

Im Jahr 2023 wurden durch die Fachstelle Sexuelle Gesundheit (FSG) am Gesundheitsamt Nürnberg 1542 HIV-Antikörper-Labortests und 300 HIV-Antigen/Antikörper-Schnelltests durchgeführt. Dabei haben sich mehr Männer für den kostenpflichtigen Schnelltest entschieden, denn der Männeranteil lag bei 71% und der Frauenanteil bei 28,3%. Einen Schnelltest ließen damit mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen durchführen. Insgesamt drei HIV-Labortests waren positiv, dies entspricht einem Anteil von 0,2%.

Am häufigsten wurde ein HIV-Test von Personen ohne erkennbares Risiko gemacht (62,9%). Mögliche Motive hier waren ungeschützter Geschlechtsverkehr, neue Beziehungen oder Anstoß von außen (s. Pkt. 4.3). An zweiter Stelle stehen Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) mit 24,2%. Sexarbeiter*innen hatten einen Anteil von 6,8%.

Die Altersverteilung ist im Vergleich zu den Vorjahren gleichbleibend. Den größten Anteil bilden hier die 20- bis 30-Jährigen mit 40,8% der HIV-Testungen. Der Anteil der über 50-jährigen lag im Jahr 2023 bei 6,7%. Demgegenüber waren nur 3% unter 20 Jahre alt.

HIV-Positive Ergebnisse

Alle drei reaktiven HIV-Tests waren Labortestergebnisse. Bei zweien davon handelte es sich um bekannte Infektionen. Diese Personen befanden sich bereits in Behandlung und waren unterhalb der Nachweisgrenze – also nicht mehr ansteckend. Der Test in der FSG diente somit lediglich zur Kontrolle. Alle im Labortest als positiv bestätigten Ergebnisse waren bei Männern durchgeführt worden, die Sex mit Männern haben. Ebenso waren alle drei Männer zwischen 20 und 30 Jahre alt. Bei dem einen positiven HIV-Testergebnis wurde eine Koinfektion mit Chlamydien festgestellt. Im Jahr 2023 führte die Fachstelle sexuelle Gesundheit insgesamt 300 Schnelltests durch, dies entspricht 16,3% aller HIV-Tests. Damit ist der Anteil der HIV-Schnelltests seit 2022 (12,9%) deutlich gestiegen. Daneben gab es zwei reaktive HIV-Antikörperlabortests, die im Nachhinein als unspezifische Reaktion eingestuft werden konnten.

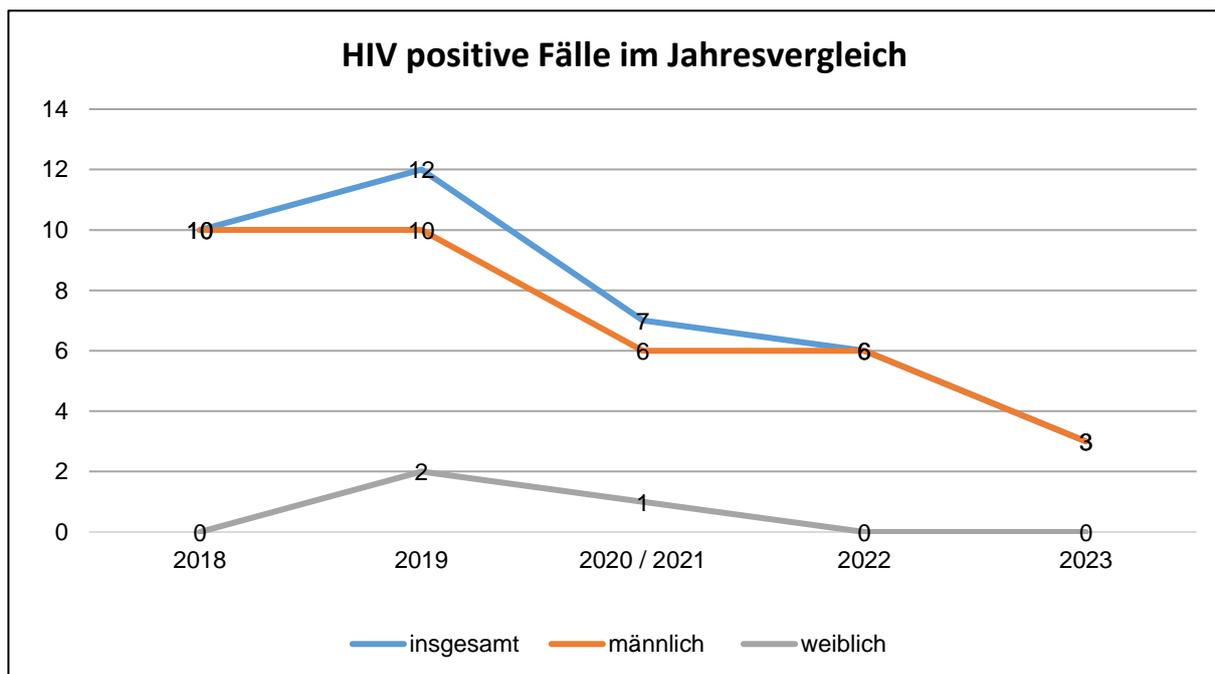


Abbildung 4: HIV Fälle im Jahresvergleich

4.1.2 Lues / Syphilis Test Beratung

913 Untersuchungen auf Syphilis hatten 26 Mal ein positives Ergebnis (25 Männer und eine Frau). Gegenüber 2022 ist die Positivrate bei den untersuchten Personen um 0,7 Prozentpunkte auf einen Anteil von 2,9% gestiegen. 88,5% der positiven Ergebnisse waren MSM, 11,5% der Syphilisfälle Sexarbeiter*innen.

Des Weiteren wurden im Jahr 2023 insgesamt 77 Seronarben diagnostiziert. Der Anteil an Seronarben an allen Syphilisuntersuchungen ist damit im Vergleich zum Jahr 2022 (5,9%) um 2,5%-Punkte gestiegen. Ein Vergleich der positiv auf Syphilis getesteten Personen wird in Abbildung 5 ersichtlich.

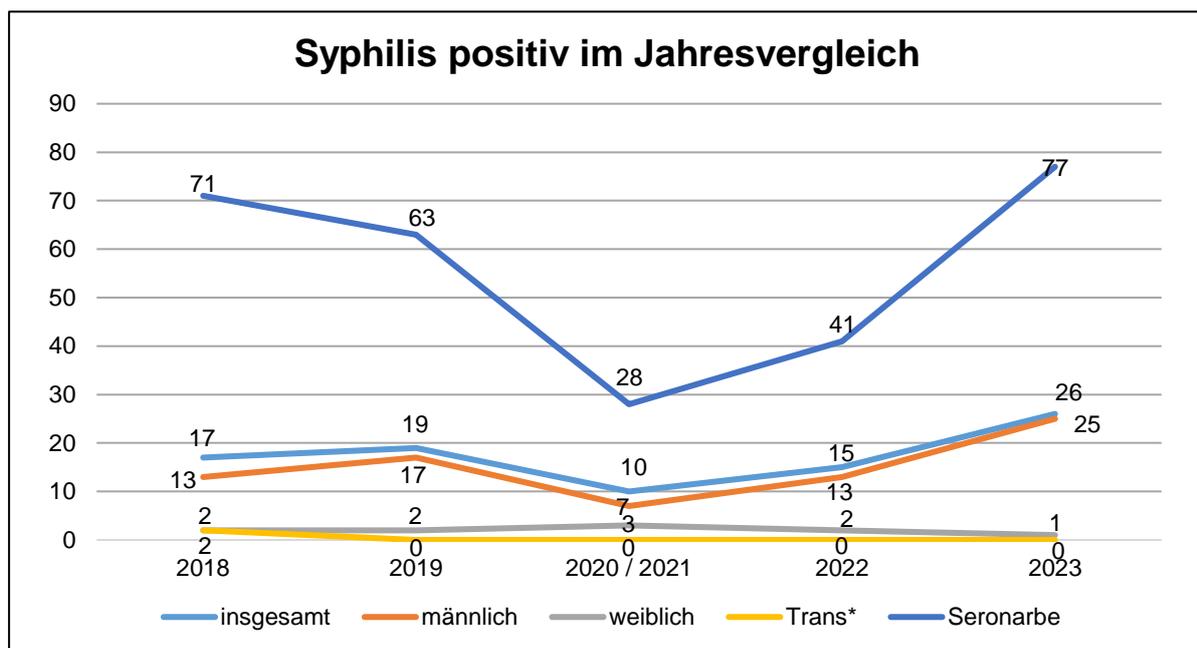


Abbildung 5: Syphilis positiv im Jahresvergleich

4.1.3 Hepatitis B und C Test Beratung

In 2023 ergaben vier von 680 Untersuchungen auf Hepatitis B ein positives Ergebnis mit Infektiosität. Bei allen Ergebnissen handelte es sich um Frauen, drei davon gingen dem Beruf der Sexarbeit nach. Zudem ergaben die Befunde, dass es sich bei Dreien um eine chronische Infektion handelt. Die hohe Zahl der geimpften MSM (60,5% von 271 untersuchten MSM) zeigt die gute Schutzwirkung und Verbreitung dieser Impfung. In der FSG gibt es außerdem die Möglichkeit eine Impfung gegen Hepatitis A/B auf eigene Kosten zu erhalten. Dieses Angebot wurde 2023 insgesamt 15 Mal in Anspruch genommen. Besonders für Klient*innen aus der Sexarbeit ist dies ein wichtiges Angebot zum Schutz ihrer Gesundheit.

Die positiven Ergebnisse der Hepatitis-C-Tests sind gegenüber 2022 wieder gestiegen. 2023 waren zwölf von 704 Hepatitis-C-Antikörper Tests positiv. Das entspricht 1,7% positive Resultate. Drei der positiven Ergebnisse gingen im Gegensatz zu 2022 mit Infektiosität einher (PCR positiv). Die Ansteckung geschah bei zwei Personen vermutlich durch Drogengebrauch und bei einer Person durch eine Bluttransfusion im Ausland. Diese Personen kamen aus Usbekistan, Afghanistan und Estland. Durch diese Testungen in der Fachstelle konnte eine Behandlung eingeleitet werden.

4.1.4 Entwicklung weiterer Infektionen

Neben den bereits genannten STI, können in der Fachstelle sexuelle Gesundheit (FSG) auch noch weitere Infektionen getestet werden.

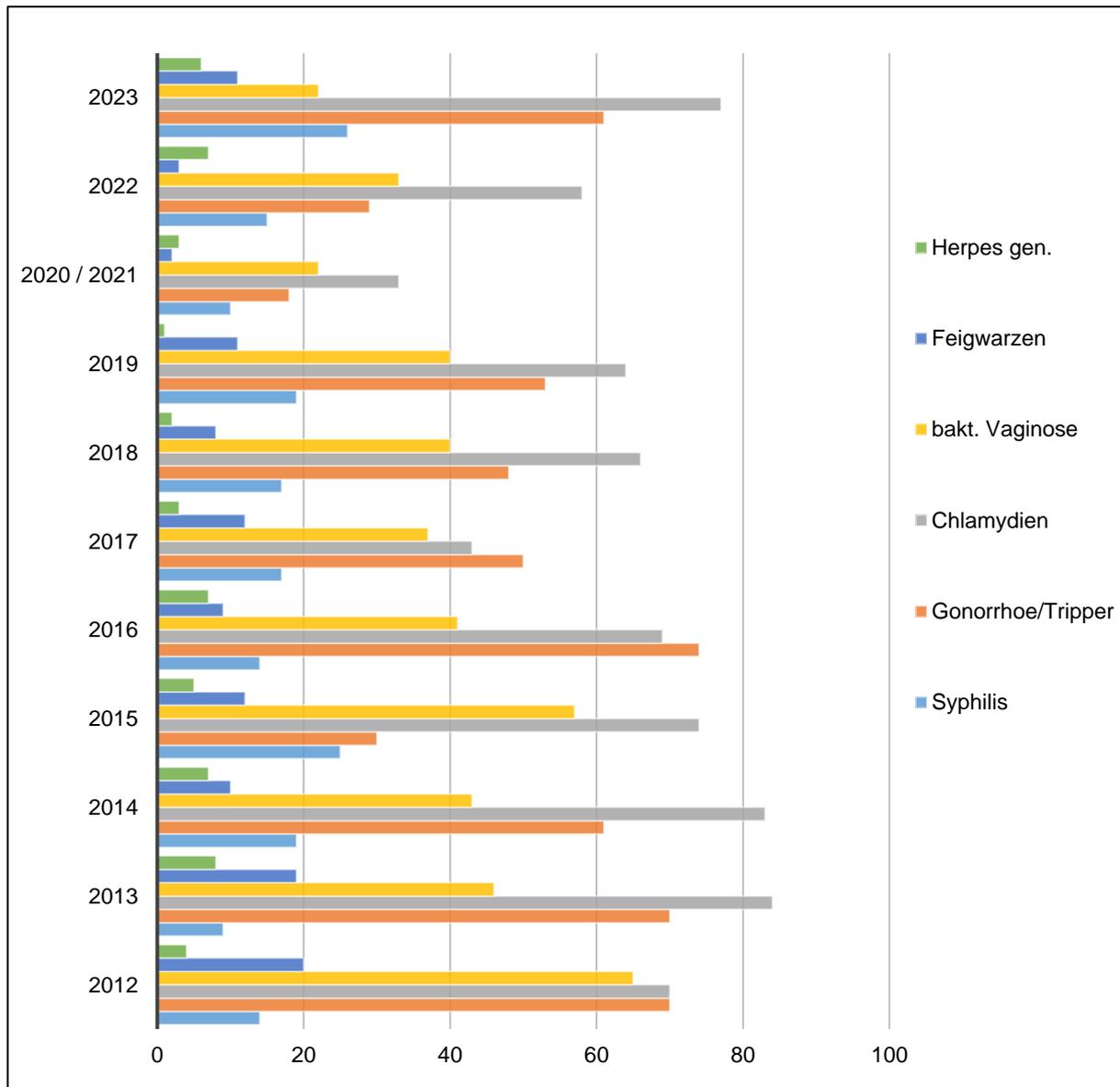


Abbildung 6: Entwicklung weiterer Infektionen

Aus Abbildung 6 werden im Jahresvergleich einige Veränderungen ersichtlich. Wie in Pkt. 4.1 bereits beschrieben, ist die Zahl aller Beratungen nach §19 IfSG im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 wieder auf 2179 gestiegen. Ebenso hat sich der Anteil der durchgeführten Chlamydien- und Gonorrhoe-Abstriche an allen Testungen im Vergleich zum Jahr 2022 um 12,6% erhöht.

2023 fielen 3,7% aller Chlamydien-Untersuchungen positiv aus. Die Positivrate ist damit im Vergleich zu 2022 nahezu gleichgeblieben. Im Gegensatz dazu ist die Positivrate der Gonorrhoe/Trippe-Testungen um 0,9%-Punkte auf 2,9% gestiegen. Dies macht die Wichtigkeit der Abstrich-Untersuchungen, um Infektionsketten zu durchbrechen, deutlich.

Des Weiteren zeigt die Grafik, dass im Jahr 2023 häufiger Feigwarzen festgestellt bzw. bei bereits vorhandener Diagnose weiterführende Informationen durch die Berater*innen der FSG eingeholt wurden.

4.2 Untersuchungen bei Menschen mit besonderen Infektionsrisiken

Im Jahr 2023 beriet, untersuchte und behandelte die Fachstelle sexuelle Gesundheit nach Bedarf 183 Sexarbeiter*innen gemäß § 19 IfSG. Dies waren mehr als im Jahr 2022 (149). Neben den Sexarbeitenden wurden zudem 16 Personen aus einem HIV-Endemiegebiet in der FSG getestet. Außerdem ließen sich 21 Personen, die aufgrund ihres Drogenkonsums ein erhöhtes Infektionsrisiko hatten, in der Fachstelle untersuchen. Hierbei ist zu erwähnen, dass diese Testungen zum Teil vor Ort in einer Suchtberatungsstelle durchgeführt wurden (s. Pkt. 4.2.3).

4.2.1 Besonderes Infektionsrisiko: Sexarbeit

Von den insgesamt 183 Sexarbeiter*innen erfuhren 17 Personen erst durch die §10 ProstSchG Beratung von dem Angebot der FSG zur kostenlosen und anonymen Untersuchung. Es handelte sich um 172 Frauen, vier Männer und sechs Trans*Personen. Bei den Herkunftsländern der Sexarbeiter*innen, die sich anonym auf der Grundlage des §19 IfSG untersuchen ließen, wird wie in den Vorjahren ersichtlich, dass die Meisten aus den osteuropäischen Ländern Rumänien (34,3%), Bulgarien (22,5%) und Ungarn (14,6%) stammen. Dem gegenüber kamen nur 9% der Untersuchten aus Deutschland. Der überwiegende Anteil (72%) der Sexarbeitenden gehörte der Altersgruppe 20- 40 Jahre an. Zudem waren nur 3,3 % unter 20 Jahre und 7,1% über 50 Jahre alt. Eine Übersicht über Symptome, Diagnosen und Behandlungen bei Sexarbeiter*innen im Vergleich zu den Vorjahren gibt die nachfolgende Tabelle 4.

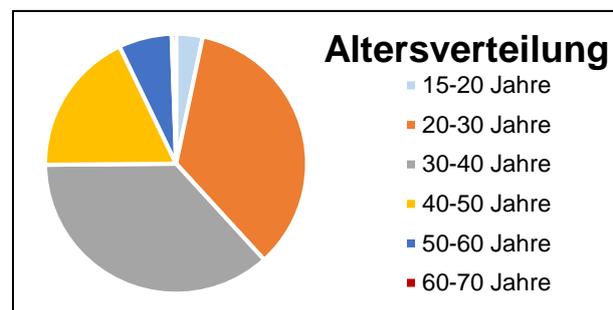


Abbildung 7: Altersverteilung §19 IfSG Sexarbeit

Untersuchungen bei Sexarbeiter*innen	2019	2020/2021	2022	2023
Insgesamt untersucht	366	181	149	183
Mit Symptomen/ Beschwerden	39	37	44	40
Behandlung einer STI/ bakt. Vaginitose / Candida	25	24	26	30
Behandlung anderer Beschwerden	100	13	21	18
Partnerbehandlung	0	2	1	1
Kontrolluntersuchungen	1	3	6	0
Impfungen	18	15	3	15
Überweisungen	23	6	8	7
Pillenrezepte oder „Pille danach“	45	28	33	23
Schwangerschaftstests	12	2	6	7
Durch §10 aufmerksam geworden	46	16	10	17

Tabelle 4: Untersuchungen bei Sexarbeitenden

4.2.2 Entwicklung der sexuell übertragbaren Infektionen (STI)

Wie bereits erwähnt, wurden im Jahr 2023 insgesamt 183 Sexarbeiter*innen in der FSG untersucht. Bei Betrachtung der positiven STI-Diagnosen im Jahresvergleich werden geringfügige Veränderungen ersichtlich (s. Tabelle 5). Wichtig zu erwähnen ist, dass nicht bei allen Sexarbeiter*innen alle der unten aufgeführten Untersuchungen durchgeführt wurden.

2023 stellte die Fachstelle bei den in der Prostitution tätigen Personen im Gegensatz zum Vorjahr drei infektiöse Hepatitis B-Infektionen fest. Davon waren zwei Personen von einer chronischen Infektion betroffen. Außerdem konnte bei 23,5% der Sexarbeitenden ein positiver Hepatitis B-Impfschutz nachgewiesen werden.

Ebenso wie bei den in Pkt.4.1.4 beschriebenen Entwicklungen, wurden auch bei den Prostituierten mehr Gonorrhoe-Infektionen (12) als im Vorjahr entdeckt. Die Anzahl der positiven Chlamydien-Ergebnisse ist im Gegensatz dazu gleichgeblieben.

Des Weiteren ist ein Anstieg beim Positivanteil der Syphilis-Infektionen seit 2022 (2,2%) ersichtlich. Dieser lag 2023 bei 2,4%.

Diagnosen im Jahresvergleich (Risiko Prostitution)	2019	2020/2021	2022	2023
insgesamt	366	181	149	183
Hep. B Impftiter positiv	96	47	37	43
Hep. B infektiös	4	0	0	3
Oral Gonorrhoe positiv	6	1	0	6
Vaginal Gonorrhoe positiv	12	4	0	4
Anal Gonorrhoe positiv	1	0	0	1
Oral Chlamydien positiv	4	2	1	1
Vaginal / Urin Chlamydien positiv	15	4	8	8
Anal Chlamydien positiv	1	0	0	0
Syphilis/Lues infektiös	2	3	2	3

Tabelle 5: Positive Testergebnisse Sexarbeitende

4.2.3 Sprechstunden vor Ort

Der Paragraph 19 des Infektionsschutzgesetzes sieht vor, dass Beratung und Testung auf sexuell übertragbare Infektionen bei besonders gefährdeten Personengruppen auch in Form von aufsuchender Arbeit stattfinden soll. Die Fachstelle sexuelle Gesundheit (FSG) setzt dies um, in dem sie regelmäßig niedrigschwellige Sprechstunden vor Ort anbietet. Nach der Corona Pandemie konnte dieses Angebot 2023 wieder stattfinden.

Insgesamt bot die FSG 2023 in vier Bordellbetrieben (drei Laufhäuser und ein FKK Saunaclub) und einer Suchtberatungsstelle in Nürnberg eine Sprechstunde vor Ort an. Dabei wurden insgesamt 48 Personen erreicht. Alle Personen waren weiblich, 41 davon gingen der Sexarbeit

nach und sieben Personen gaben Drogengebrauch als Risiko an. Daneben ließen sich neun Mitarbeitende der Betriebe bzw. Einrichtung ebenfalls testen. Die folgenden Zahlen beziehen sich jedoch nur auf die Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko.

Es wurden zwei orale Gonorrhoe-, eine vaginale Chlamydien- und eine positiv-infektiöse Syphilis-Infektionen gefunden. Hierbei konnte die Behandlung jeweils entweder durch unsere Ärztin oder die Weiterleitung an entsprechende Einrichtungen sichergestellt werden. Des Weiteren wurde eine Person mit einer akuten Hepatitis C diagnostiziert. Auch diese befand sich bereits in Behandlung.

Bei 47 Personen wurde eine Blutuntersuchung auf Hepatitis B durchgeführt. Hierbei wurde bei drei Klientinnen eine chronisch infektiöse Hepatitis B festgestellt. Diese war den Personen bereits bekannt und sie waren darüber aufgeklärt. Zudem haben zehn der Untersuchten eine in der Vergangenheit durchgemachte Infektion mit Hepatitis B. Dabei ist von einer lebenslangen Immunität auszugehen.

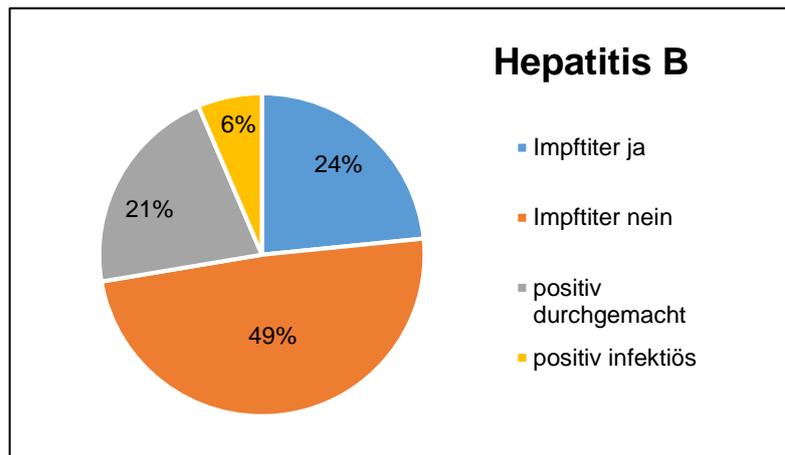


Abbildung 8: Hepatitis B Sprechstunde vor Ort

Interessant sind die Ergebnisse zu den Hepatitis B-Impftiter Untersuchungen. Wie allgemein bekannt, gehört Deutschland durch die STIKO-Empfehlungen zu den Ländern mit einer hohen Impfquote. Dennoch hatten 23 der Klientinnen keinen Impfschutz. Die Arbeit in der Prostitution und Drogenkonsum birgt jedoch ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für diese Erkrankung. Daher wurde im Rahmen der Ergebnismitteilung verstärkt auf die Wichtigkeit der Impfung hingewiesen. Diese Erkenntnis bestärkt die Beraterinnen der FSG außerdem in den gesundheitlichen Beratungen nach §10 ProstSchG das Infektionsrisiko und die gute Schutzwirkung einer Hepatitis B-Impfung zu thematisieren.

4.3 Beratungsmotivation

Bei den Motiven, weswegen die Fachstelle sexuelle Gesundheit (FSG) aufgesucht wurde, haben sich die Tendenzen aus den letzten Jahren verändert. Einige der Beraterinnen nannten mehr als ein Motiv, welches sie dazu bewegte in die FSG zu kommen.

Um die 50% der Klient*innen kamen um ihre sexuellen Aktivitäten zu bilanzieren, damit ist diese Motivgruppe die am häufigsten Genannte. An zweiter Stelle kommt die Motivgruppe „Partnerschaft“ mit den Kategorien: Beginn, Trennung, Seitensprung Partner*in, eigene Untreue (35,2% der Klient*innen). Danach folgen Menschen, die Sexualität mit mehr als einem*r Partner*in oder mit wechselnden Partner*innen leben, mit 28,7%. Damit ist bei diesem Motiv eine Steigerung um 3,3% im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich. 2023 gaben 16 Frauen und fünf Männer an, sich aufgrund erfahrener sexueller Gewalt testen lassen zu wollen. Hierbei ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich.

Insgesamt ist die Zuordnung zu einem bestimmten Motiv immer von der subjektiven Einschätzung der jeweiligen Berater*innen abhängig. Dadurch bleibt hier Raum für Interpretation und Veränderungen sind nicht objektiv zu werten.

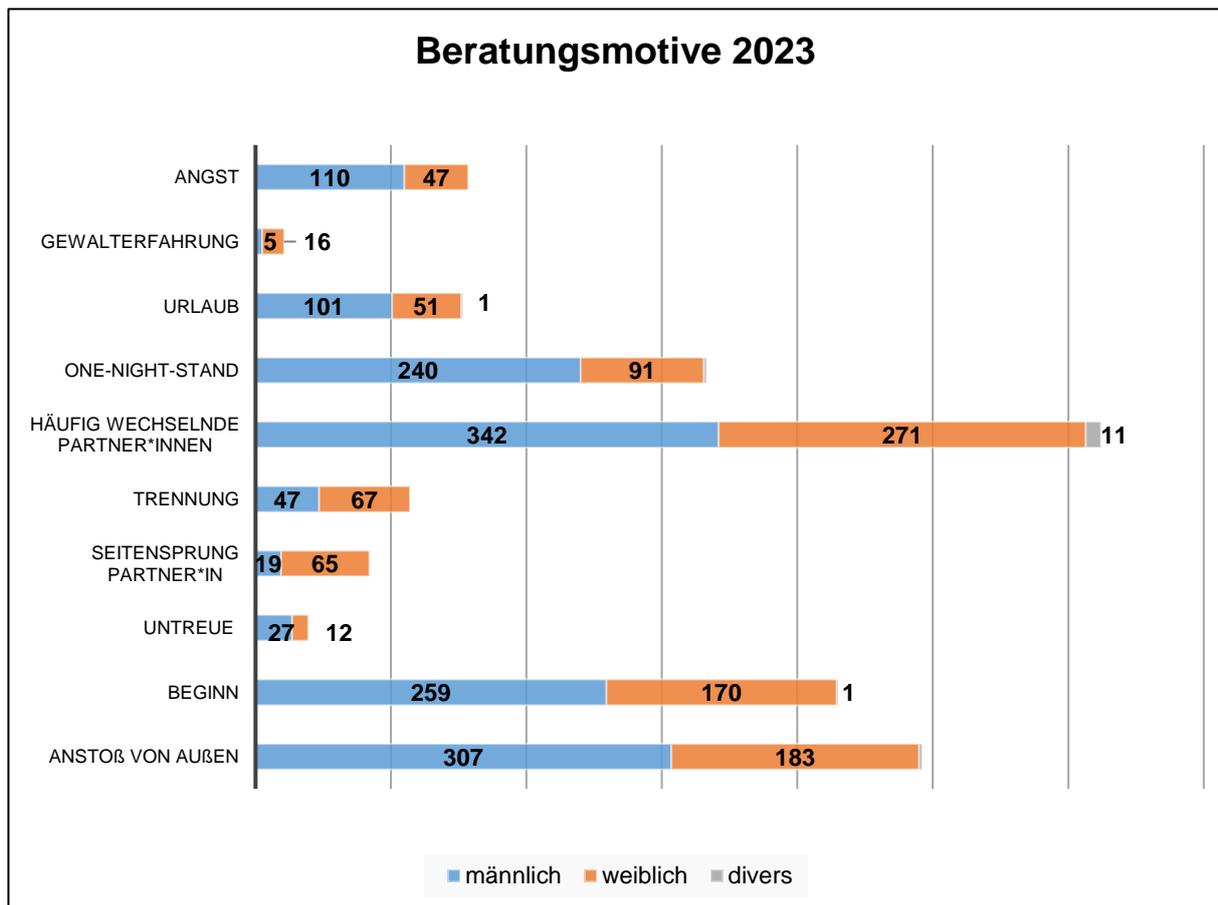


Abbildung 9: Beratungsmotive allgemein

Motivgruppe „Normen und Werte“:

Mit 50,4% aller Beratungen ist die Kategorie „Bilanz“ wie bereits in den Vorjahren die Stärkste. Hier kommen vor allem Menschen, die in der Vergangenheit eingegangene Risiken abklären möchten. Männer waren hier überrepräsentiert (66,8% männlich vs. 32,6% weiblich). Bei 67,3% handelte es sich um Personen ohne erkennbares Risiko und bei 28,1% um Männer, die Sex mit Männern haben (MSM). Dabei haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nur leichte Veränderungen ergeben.

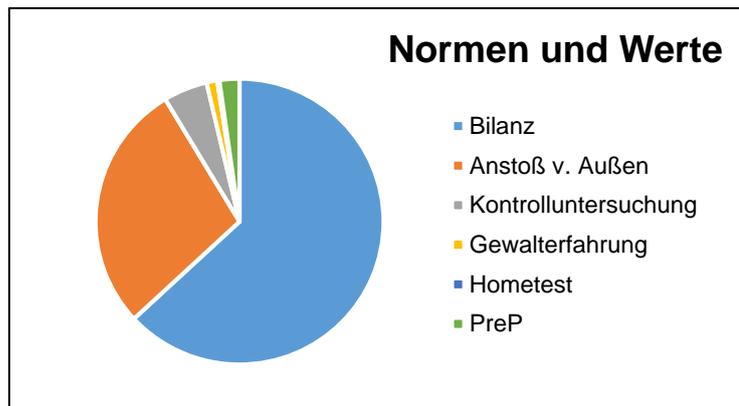


Abbildung 10: Motivgruppe "Normen und Werte"

An zweiter Stelle in dieser Motivgruppe ist die Kategorie „Anstoß von außen“ mit 22,6% aller Beratungen vertreten. Darunter zählen beispielsweise Menschen, die von jemand anderem in die Fachstelle geschickt wurden oder die Symptome bei sich oder der Partnerperson zum Anlass der Testung nahmen. 21 Mal wurde von Gewalterfahrungen als Anlass für die Testung berichtet. Dabei handelte es sich um verschiedene Formen von sexueller Gewalt. Teils wurde von Vergewaltigungen vor längerer Zeit oder auf der Flucht erzählt. Häufig wurde berichtet, dass ohne Erlaubnis das Kondom weggelassen wurde. Dies stellt eine klare Grenzverletzung und somit auch eine Form der sexuellen Gewalt dar. Diese Gespräche erfordern eine (trauma-) sensible Beratung.

Motivgruppe „Fluktuation“:

Im Jahr 2023 gaben 85,8% aller Beratenen ein Motiv aus der Gruppe „Fluktuation“ als Anlass für den Test an. Dabei waren in dieser Motivgruppe Männer gegenüber den Frauen überrepräsentiert (Frauen: 34,7% / Männer: 64,3%).

Zahlreicher als noch im Vorjahr (443) genannt, wurde das Motiv „Häufig wechselnde Partner*innen“ (625). Davon waren 26,1% in der Sexarbeit tätig, 31,5% waren

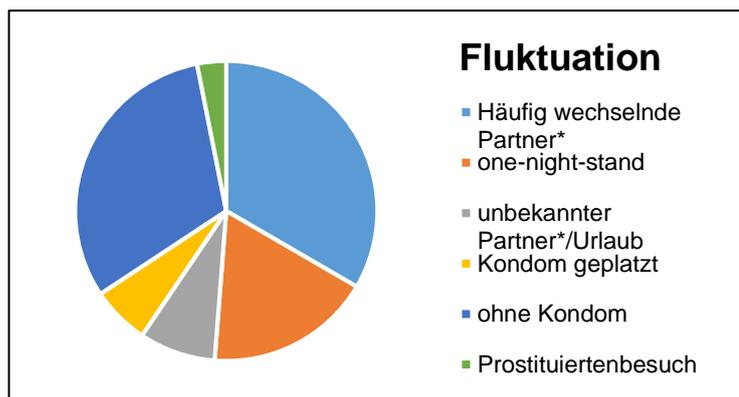


Abbildung 11: Motivgruppe "Fluktuation"

Männer, die Sex mit Männern haben und 41,6% Personen ohne erkennbares Risiko. Wegen einem sogenannten „One-Night-Stand“ kamen 333 Personen zur Beratung in die FSG. Außerdem hatten 153 Personen sexuelle Kontakte mit ihnen Unbekannten bzw. im Urlaub. In diesem Zusammenhang gaben 26,8% aller Beratenen Vaginal- oder Analverkehr ohne Kondom als Testmotiv an. Daraus wird ersichtlich, dass die Beratungsstelle zu einem großen Teil Menschen erreicht, die sexuelle Risiken eingehen.

Motivgruppe „Partnerschaft“:

Mit insgesamt 766 (55,4% Männer vs. 44,5% Frauen) Nennungen ist diese Motivgruppe die am zweit häufigsten Genannte. Innerhalb dieser Motivgruppe ist der „Beginn“ einer Beziehung (56,1%) wiederum das Hauptmotiv. Die „Trennung“ wird von 14,9% der Menschen in dieser Motivgruppe angegeben. Einen Seitensprung des*der Partner*in wurde von 11% der Klient*innen als Motiv angegeben. Hierbei

wird ersichtlich, dass deutlich öfter Frauen einen Seitensprung ihrer Partnerperson angaben, als Männer (77,4% vs.22,6%). Ebenso fällt auf, wie bereits in den letzten Jahren, dass Frauen häufiger als Männer (67/47) „Trennung“ als Grund für den Test angeben. Weitere 3,9% aller Klient*innen kamen für eine Partneruntersuchung in die FSG–also aufgrund einer Infektion ihrer Partner*innen. Die eigene Untreue gaben 39 Personen als Anlass an.

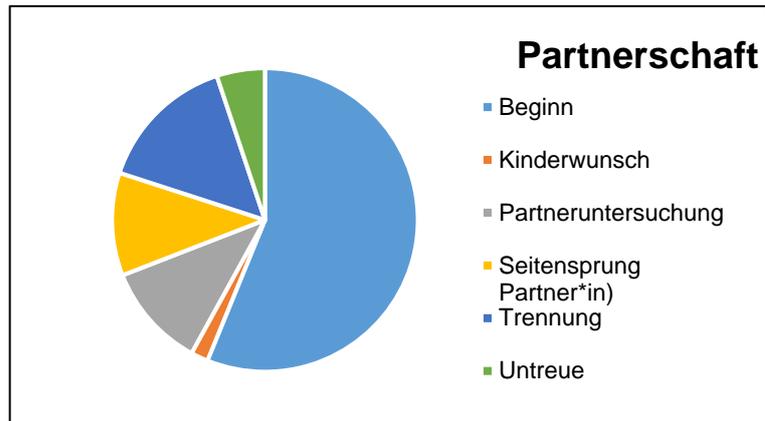


Abbildung 12: Motivgruppe "Partnerschaft"

Motivgruppe „Angst“:

Die Nennung von übersteigerten Ängsten oder gar Ängsten, die auf eine AIDS-Phobie hindeuten, spielen mit 7,2% aller Klient*innen eine eher untergeordnete Rolle. Dennoch ist diese Nennung im Vergleich zum Vorjahr um fast 1% gestiegen. Wie in Abbildung 13 ersichtlich, sind es zum Großteil Männer, die eine phobische Angst vor einer Ansteckung mit sexuell übertragbaren Erkrankungen äußern. Diese Personen nehmen in den Beratungsgesprächen sehr viel Zeit und besondere Beratungskompetenz in Anspruch, weil sie teilweise in sehr kurzen Zeitabständen die Stelle aufsuchen und eines psychotherapeutischen Settings bedürfen. In diesen Fällen leiten wir gegebenenfalls an andere Beratungsstellen, die dafür den geeigneten Rahmen bieten können, weiter.

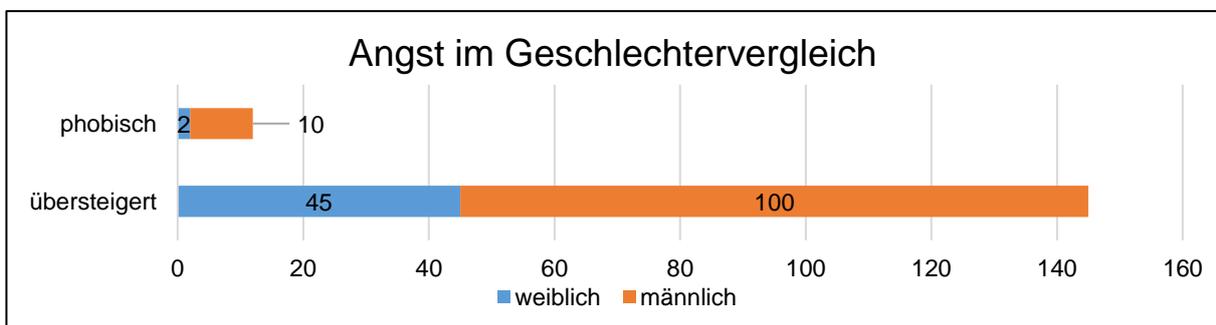


Abbildung 13: Motiv "Angst"

4.4. Fazit Beratungen nach §19 IfSG

Besonders nach dem fehlenden bzw. eingeschränkten Testangebot während der Corona Pandemie machen die wieder steigenden Beratungszahlen die Wichtigkeit des Angebots der FSG deutlich.

Die Fachstelle hat zum Großteil ein junges Klientel (20 bis 40 Jahre), wie in Pkt. 4.1 erkennbar wird. Daher ist es wichtig weiterhin durch Zeitungsartikel, Podcast oder in Zukunft vielleicht auch auf Instagram auf die Arbeit der FSG hinzuweisen (s. Pkt. 6.).

Die Syphilistestungen der FSG (s. Pkt. 4.1.2) zeigen beispielsweise, dass Infektionen teils erst spät entdeckt wurden und eine Mehrfachbehandlung notwendig war. Ebenso ist eine Steigerung der Gonorrhoe-Fälle ersichtlich (s. Pkt. 4.1.4). Diese Entwicklungen der Infektionszahlen - besonders im Hinblick auf steigende Resistenzentwicklungen in der Tripperbehandlung - werden auch im nächsten Jahr von der Fachstelle gut im Blick behalten.

Des Weiteren waren die Sprechstunden vor Ort wieder ein voller Erfolg (s. Pkt. 4.2.3). Dieses niedrigschwellige Angebot ermöglicht es den Klient*innen sowie den Berater*innen leichter in Kontakt zu kommen und damit zur öffentlichen Gesundheit in Nürnberg beizutragen.

Bei Betrachtung der Beratungsmotivation der Klient*innen (s. Pkt. 4.3) zeigt sich, dass viele der Beratenen, die als ‚Personen ohne erkennbares Risiko‘ eingestuft wurden, doch bestimmte Risiken eingingen. Diese hatten beispielsweise viele wechselnde Partner*innen (Swinger, Polyamor) und dies teils ohne Kondom. Da hier doch von einem erhöhten Risiko ausgegangen werden kann, wird es ab dem Jahr 2024 eine Risikoeinstufung für ‚Personen mit erkennbarem Risiko‘ geben, die nicht in eine der anderen Stufen eingruppiert werden können.

Zudem ist die FSG nicht nur Ansprechpartnerin für die bereits genannten STI, sondern berät zu allen Themen rund um die sexuelle Gesundheit der Einzelnen. Besonders viele Nachfragen kamen im Jahr 2023 zu Humane Papillomviren (HPV), Herpes sowie zur HIV-Präexpositionsprophylaxe (PreP). All diese Themen erfordern eine stetige fachliche Weiterbildung aller Mitarbeitenden der FSG.

Den Bürger*innen wird durch die Fachstelle in einem niedrigschwelligen, anonymen und neutralen Rahmen die Möglichkeit gegeben, Fragen zur sexuellen Gesundheit zu klären und Tests in Anspruch zu nehmen. Durch die wieder eingeführten offenen Sprechstunden, wie vor der Pandemie, können Infektionen wieder frühzeitig entdeckt, behandelt oder die Betroffenen an die entsprechenden niedergelassenen Fachkräfte weitergeleitet werden. Zusammenfassend machen die dargelegten Statistiken deutlich, wie wichtig das Angebot der Fachstelle sexuelle Gesundheit (FSG) - auch nach 37 Jahren bestehen – noch für den Infektionsschutz und die öffentliche Gesundheit in der Stadt Nürnberg ist.

5. Gesundheitliche Beratung nach §10 ProstSchG

Nachdem am 01.07.2017 das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten ist, lassen sich die Zahlen der letzten Jahre miteinander vergleichen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 751 gesundheitliche Beratungen nach §10 ProstSchG durchgeführt. 481 davon waren Wiederholungsberatungen, also mit Personen die mindestens zum zweiten Mal zu einer gesundheitlichen Beratung kamen.

Aufgrund pandemiebedingter Vorgaben musste die Fachstelle sexuelle Gesundheit (FSG) ihr Beratungsangebot zwischenzeitlich einstellen. Auch Sexarbeiter*innen war es zeitweise nicht gestattet, ihrer Tätigkeit auszuführen. Dadurch lassen sich auch die niedrigen Beratungszahlen in den Jahren 2020 und 2021 erklären.

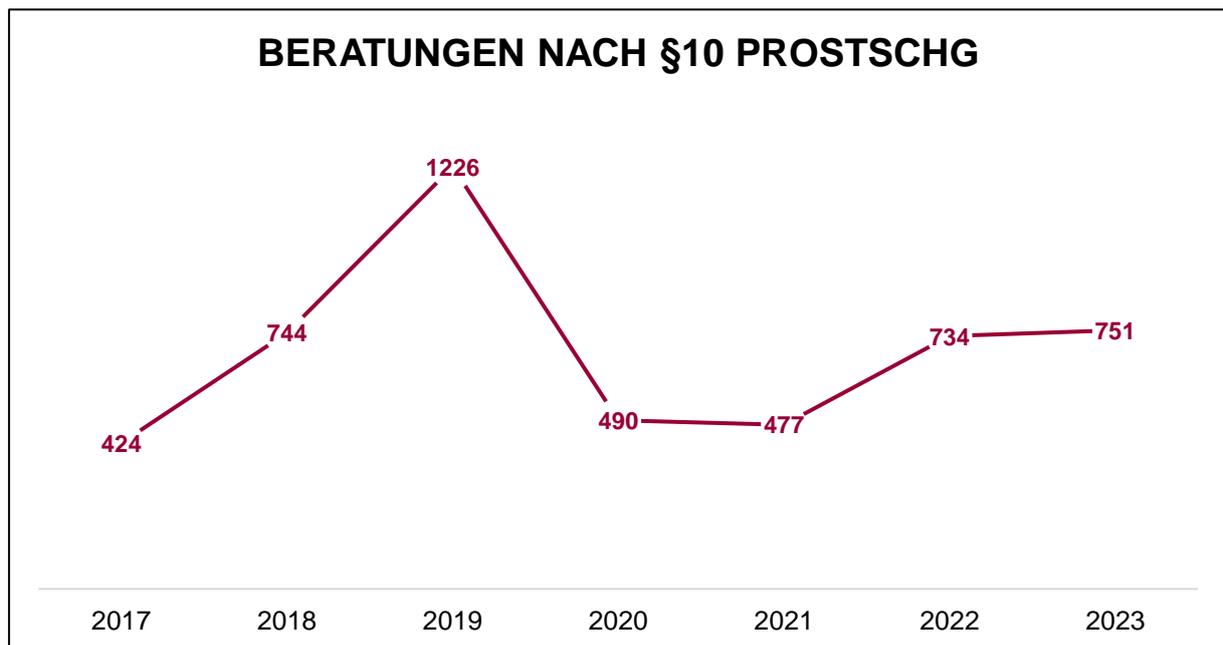


Abbildung 14: Beratungen nach §10 ProstSchG

Im Vergleich zum Jahr 2022 sind die Beratungszahlen 2023 nur leicht angestiegen. Nach wie vor wird deutlich, dass die Beratungszahlen im Vergleich zu 2019 stark gesunken sind. Als Hauptgrund kann vermutet werden, dass sich die Arbeitsplätze während der Coronazeit verlagert haben (s. Pkt. 5.3).

Bewährt hat sich im Jahr 2023 die Terminvergabe für gesundheitliche Beratungen nach §10 ProstSchG immer Montag, Mittwoch und Freitag. Dieses Prinzip ließ sich gut umsetzen und ermöglichte bei hoher Nachfrage auch die Abarbeitung spontaner Anfragen. Außerdem ermöglicht dies eine zeitliche Trennung von dem anonymen §19 IfSG Angebot dienstags und donnerstags. Den Beraterinnen steht Videodolmetschen mit ad hoc Sprachen durch die Firma Acolad zur Verfügung.

5.1 Geschlechterverteilung

Wenig Überraschung lässt sich bei der Verteilung der Geschlechter in den gesundheitlichen Beratungen feststellen. Den Großteil der beratenen Sexarbeiter*innen stellen Frauen dar (721 Beratungen). An zweiter Stelle stehen Männer (30 Beratungen).

Wichtig bei der Benennung des Geschlechts ist, dass es sich bei dieser Aufteilung rein um das zugewiesene Geschlecht handelt. Die Eintragung richtete sich also nach dem Eintrag im Pass oder Ausweis der Personen. Das soziale Geschlecht bzw. der Geschlechtsausdruck der Einzelnen können jedoch davon abweichen. In der Beratung thematisiert wird die Geschlechtsidentität nur, wenn von den Klient*innen gewünscht, es für die Klärung des Infektionsrisikos relevant ist oder sie beispielsweise Rezepte für Hormone benötigen.

Cis-Männern, die Ihre Dienstleistung für Frauen anbieten, arbeiten meist im Escort-Bereich oder als Tantra-Masseur.

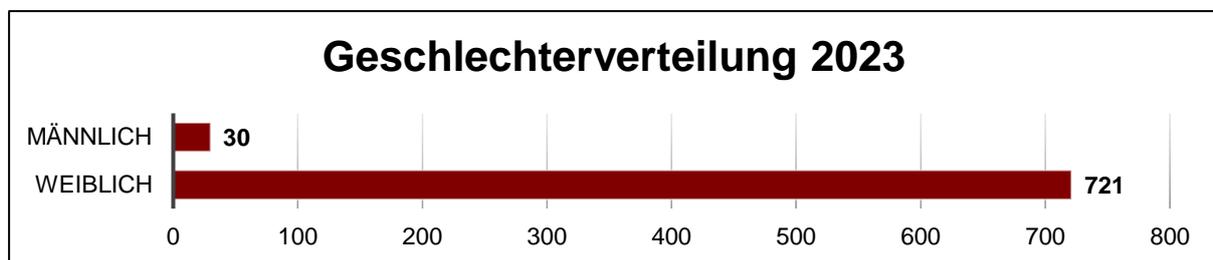


Abbildung 15: Geschlechtervergleich §10 ProStSchG

5.2 Nationalitäten

Wie dem Kreisdiagramm zu entnehmen ist, sind die Nationalitäten der Personen, die zur gesundheitlichen Beratung kommen, sehr vielfältig.

Hauptsächlich vertreten sind – wie in den Vorjahren – Sexarbeiter*innen aus Osteuropa. Den Großteil der Beratenen machen Rumänien (41%), Bulgarien (18%) und Ungarn (13%) aus. Neun Prozent der Klient*innen kommen aus Deutschland. Generell sind

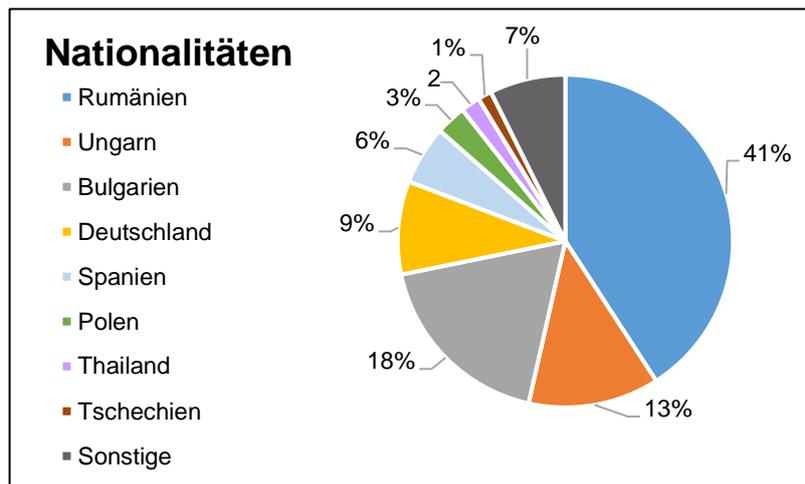


Abbildung 16: Nationalitäten §10 ProStSchG

bei den Beratungen weltweite Nationen vertreten. Zu den sonstigen Nationalitäten gehören Russland, Afrika, Italien, Lettland, Litauen, Kroatien, Armenien, Belgien, Griechenland, Portugal, Serbien, Slowenien, Türkei, Ukraine, Vietnam, China, Dominikanische Republik, Estland und Montenegro.

5.3 Altersverteilung und Arbeitsplatz

Die meisten Sexarbeiter*innen sind zwischen 21 und 30 Jahre alt. Statistisch auf Platz zwei stehen Personen in der Altersgruppe zwischen 31 und 40 Jahren. Wobei hier im Vergleich zum Vorjahr (367) eine leichte Steigerung auf 414 Beratungen bei über 31-Jährigen ersichtlich wird. Als mögliche Erklärung kann herangezogen werden, dass auch im Jahr 2023 vermehrt Wiederholungsberatungen durchgeführt wurden (s. Pkt. 5.4.).

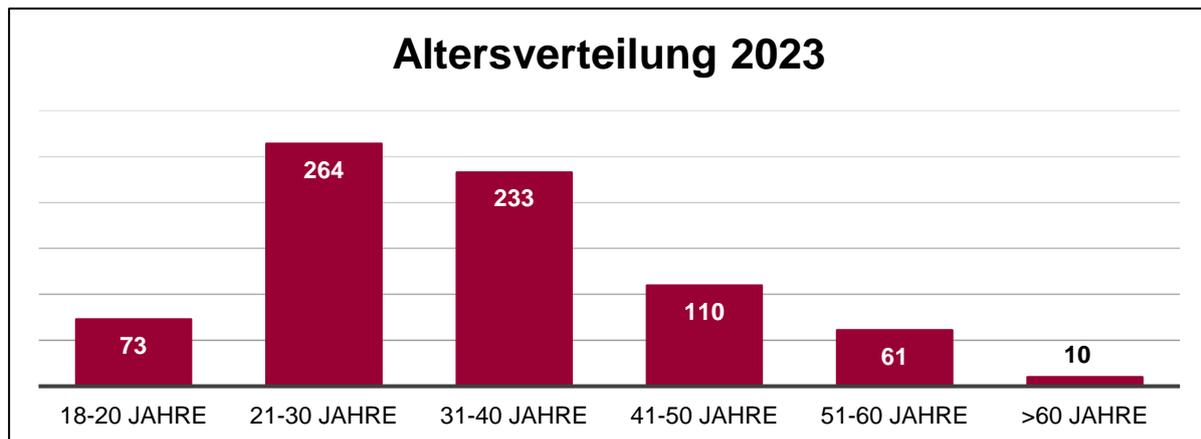


Abbildung 17: Altersverteilung §10 ProstSchG

Während vor der Pandemie junge Frauen (zwischen 18 und 30 Jahren) vor allem in den FKK-Clubs tätig waren, lässt sich nun in der Beratung feststellen, dass diese einerseits in Appartements, andererseits an der Frauentormauer untergekommen sind. Sexarbeiter*innen, die älter als 40 Jahre sind, sind meist schon länger in der Prostitution tätig. Diese arbeiten vorwiegend in Appartements, in Massagesalons oder im SM-Bereich. Sie bringen häufig mehrjährige Berufserfahrung mit, haben im Vergleich zu den jüngeren Kolleg*innen kaum Aufklärungsbedarf und verfügen oft über ein größeres Gesundheitsbewusstsein. Folglich nehmen diese teilweise eine eher ablehnende Haltung gegenüber den gesetzlichen Grundlagen des Prostituiertenschutzgesetzes ein.

Aus der Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen in Nürnberg geht hervor, dass einige der Sexarbeiter*innen immer noch an den verlagerten Arbeitsplätzen arbeiten, um Miete zu sparen oder sich der Überwachungsfunktion der Ordnungsbehörden zu entziehen. Diese Verschiebung des Arbeitsplatzes wird vermutlich weiterhin praktiziert und entzieht sich somit der Kenntnis der FSG. Allerdings konnte dokumentiert werden, dass 5% der Personen, die in die FSG zur gesundheitlichen Beratung kamen, keinen Arbeitsort angaben. Dies hat natürlich Folgen für die Sicherheit der Sexarbeiter*innen, welche im Pkt. 5.5 nochmal näher beleuchtet werden. Außerdem kann vermutet werden, dass einige der Personen Onlineplattformen als Verdienstmöglichkeit mit besseren Bedingungen für sich entdeckt haben.

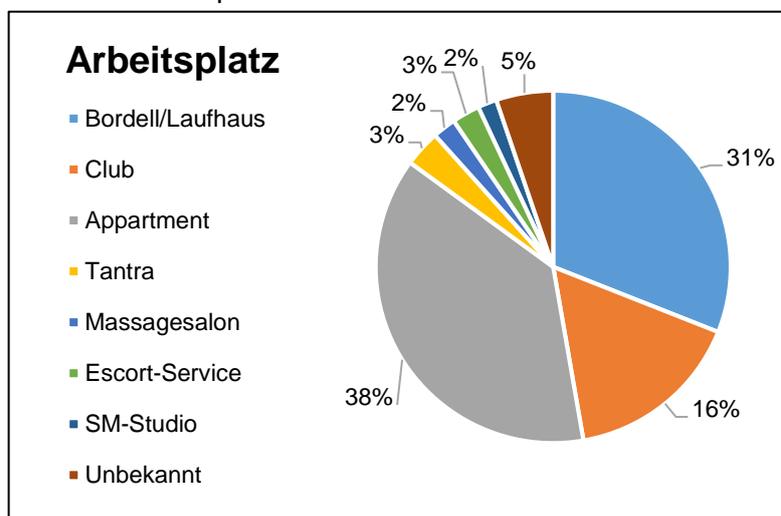


Abbildung 18: Arbeitsplatz §10 ProstSchG

5.4 Muttersprachliche Übersetzungen

Seit September 2018 steht der Fachstelle sexuelle Gesundheit (FSG) ein Programm zur Verfügung, welches Videodolmetschen am PC ermöglicht. Den Beraterinnen stehen ad hoc Sprachen zur Verfügung, die nicht durch das Team abgedeckt werden können, was somit eine große Arbeitserleichterung darstellt.

Wenn die Gesamtzahl der beratenen Sexarbeiter*innen (751) betrachtet wird, wirkt die Anzahl der verwendeten Videodolmetscher*innen von 154 Mal vermutlich recht gering. Dies lässt sich jedoch anhand mehrerer Faktoren erklären: Zunächst können alle englischsprechenden Termine von den Beraterinnen selbst abgedeckt werden. Des Weiteren konnte in 45 Fällen für Sexarbeiter*innen aus Rumänien unsere rumänisch sprechende Verwaltungskraft und Sprachmittlerin hinzugezogen werden. Darüber hinaus können spanisch sprechende Personen in manchen Fällen provisorisch, sofern kein spanisch sprechende*r Dolmetscher*in ad hoc gefunden wird, durch eine Mitarbeiterin abgedeckt werden. Außerdem spielt es eine Rolle, wie häufig die zu Beratenen bereits die Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung nach §10 ProstSchG erhalten haben. Während im Jahr 2019 die Erstberatungen noch überwogen, zeigt sich anhand des Jahres 2023, dass viele Sexarbeiter*innen bereits zum wiederholten Mal für die Bescheinigung vorbeikamen. Es wurden 270 Erstberatungen durchgeführt, 193 Zweit- und 288 Drittberatungen. Dies ist ein Hauptgrund für die geringe Anzahl an Dolmetschereinsätzen. Tendenziell fallen diese Beratungen deutlich kürzer aus als Erstberatungen, da die Klient*innen deutsch oder englisch gelernt haben. Wiederholungsberatungen werden sehr individuell gestaltet. Häufig können Verständnisfragen zu den Inhalten der letzten Beratung(en) geklärt oder Wissen aufgefrischt werden.

5.5 Prostituierte in Notlagen

§10 des Prostituiertenschutzgesetzes hat neben der Aufklärung über Themen der Krankheitsverhütung, Empfängnisregelung, Alkohol, Drogen und Schwangerschaft auch die Aufgabe, in der Prostitution tätigen Personen die Möglichkeit zu bieten, sich in etwaigen Zwangs- oder Notlagen der beratenden Person zu öffnen. Dies soll vor allem angepasst an die jeweilige Lebenssituation geschehen und den Sexarbeiter*innen die Möglichkeit gegeben werden, sich mithilfe eine*r Sprachmittler*in zu verständigen.

So gaben im Jahr 2023 acht Sexarbeiter*innen an, privat Gewalt erfahren zu haben. Auf der Arbeit waren 15 Personen von Gewalt betroffen. Eine Person hat von einer Vergewaltigung in der Vergangenheit erzählt. Generell sind diese Zahlen als rückläufig zu bezeichnen, was nicht immer gleichbedeutend mit realen Zahlen ist. Die FSG gibt im Allgemeinen den Rahmen dazu, von negativen Erfahrungen zu berichten. Dann obliegt es den Sexarbeiter*innen von Erlebtem zu erzählen oder es für sich zu behalten.

Im Arbeitskontext ist der Begriff des Gewalterlebnisses weit dehnbar. Hierzu zählen auch Kunden, die den Sexarbeitenden unter Alkoholeinfluss begegneten und aggressiv wirkten. Darüber hinaus sind Vorfälle gemeint, die aufgrund gezielter Gewalteinwirkung, wie Würgen oder Schlagen, das Einschalten der Polizei erforderten.

Bei Gewalterfahrungen im privaten Umfeld erzählten die Beratenen in den meisten Fällen von sexuellem Missbrauch, nicht selten durch Verwandte. Ebenso wurde von Gewalteinwirkungen durch Ex-Partner berichtet. Diese Erlebnisse sind allerdings häufig nicht „akut“, vielmehr werden Geschehnisse aus der Vergangenheit berichtet. Die Vermutung liegt dabei nahe, dass die

Sexarbeiter*innen neben dem vorherrschenden Motiv des Gelderwerbs durch die Arbeit als Prostituierte*r auch ihre negativen Erfahrungen mit Männern in der Vergangenheit durch die nun erlangte Kontrolle über die Kunden kompensieren und verarbeiten wollen.

Neben diesen Erfahrungen wurde über soziale und wirtschaftliche Notlagen berichtet. Beispiele hierfür waren Sorgerechtstreite oder geschiedene Personen, die gezwungen sind Familie und Kinder im Heimatland zu ernähren. Zudem wurde von Krankheitsfällen in der Familie berichtet. Nicht selten werden solche Beratungsgespräche von Gefühlsausbrüchen auf Seiten der zu Beratenen begleitet. Es lässt sich feststellen, dass diese Situationen stark belastend und mit vielen Emotionen verbunden sind.

Weiterhin zu beobachten ist, dass sich sehr junge Frauen, die erst 18 oder 19 Jahre alt geworden sind, als Prostituierte anmelden wollen. Da Personen unter 21 Jahren laut §232 Menschenhandel im StGB als besonders schützenswert gelten, halbjährlich beraten werden müssen und meist noch keinerlei Erfahrung in dem Beruf der Sexarbeit haben, werden viele Themen ausführlicher behandelt. Dabei fällt auf, dass Unsicherheit bei den Betroffenen eine Rolle spielt, Äußerungen eingeübt wirken, keinerlei Kenntnis über den angestrebten Beruf herrscht, der Arbeitsplatz noch unklar ist oder widersprüchliche Äußerungen zu Arbeitsbedingungen geäußert werden.

Dieses Verhalten veranlasst die Beraterinnen zu detaillierteren Nachfragen, aber vor allem zu Hinweisen für die Prostituierten auf spezialisierte Beratungsstellen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass solche Erstgespräche, die in einem verpflichtenden Kontext stattfinden, sehr sensibel geführt werden müssen. Hierbei muss vor allem dem Gegenüber das Gefühl vermittelt werden, dass Beraterinnen vertrauenswürdig und dazu bereit sind, unterstützend und situationsverbessernd tätig zu werden.

Allgemein lässt sich ein weites Spektrum feststellen, was das Bildungsniveau der Sexarbeiter*innen betrifft. Es gibt Student*innen, die sich ihr Studium finanzieren möchten, berufstätige Personen, die sich nebenbei ein „Taschengeld“ verdienen möchten, aber auch Analphabet*innen, die schon an dem Anamnesebogen scheitern.

Des Weiteren können hierbei Arbeitslose genannt werden, welchen sich entweder keine Chance auf dem Arbeitsmarkt bietet oder, die mit dem erlernten Beruf nicht genügend Geld in ihrem Heimatland verdienen. Auch zur Verwirklichung von Lebensträumen, wie die Finanzierung einer Weiterbildung oder eines Kosmetikstudios, wird der Beruf als Sexarbeiter*in gewählt. Wir erleben aber auch Frauen, die ihre Vorlieben gerne ausleben wollen (v.a. SM-Bereich und Escort).

5.6 Fazit Gesundheitliche Beratung gem. §10 ProstSchG

Abschließend lässt sich festhalten, dass die gesundheitliche Beratung nach §10 ProstSchG ein fest etablierter Bestandteil der Fachstelle sexuelle Gesundheit (FSG) geworden ist. In der Szene sind die Öffnungszeiten meist bekannt, Hausdamen und Betreiber*innen haben einen persönlichen Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle und Termine wurden wieder verstärkt angefragt.

Dennoch dokumentierte die FSG 2023 insgesamt 261 versäumte Termine. Hierbei wurden sowohl Personen erfasst, die einfach nicht erschienen sind, als auch welche, die erst kurz zuvor abgesagt haben. Diese Termine konnten dann nicht mehr anderweitig vergeben werden. Aus diesem Grund wird die FSG sich im Zuge der Digitalisierung für eine Online-Terminvereinbarung sowie eine SMS-Erinnerung einsetzen. Außerdem kommt es regelmäßig vor, dass keine Arbeitserlaubnis in Deutschland vorhanden ist und dies erst auffällt, wenn die Menschen bereits in der Fachstelle vor Ort sind. Die Ausweise werden ausführlich kontrolliert und die Beraterinnen nehmen sich Zeit, den Klient*innen zu erklären, wieso sie keine Bescheinigung erhalten.

Auch wenn der „Vor-Corona-Stand“ zahlenmäßig noch nicht wieder erreicht ist, sind die Zahlen bereits gestiegen und ein weiterer Anstieg im nächsten Jahr ist zu erwarten. Durch den Austausch mit anderen bayerischen Gesundheitsämtern wird deutlich, dass wir nach der Landeshauptstadt München wohl die Stelle mit den zweitmeisten Beratungen im Jahr sind. Diese Tatsache stellte 2023 eine Herausforderung dar, da der FSG ab Ende Juli statt drei nur noch zwei Sozialpädagoginnen für die gesundheitlichen Bescheinigungen zur Verfügung standen.

Aufgrund des sechsjährigen Bestehens des Prostituiertenschutzgesetzes und des damit einhergehenden Faktes, dass die Zahl der Wiederholungsberatungen im Vergleich zu Erstberatungen weiter steigen wird, erhofft sich die Fachstelle sexuelle Gesundheit die Festigung eines gewissen Vertrauensverhältnisses. Dies bedeutet, dass Klient*innen über unsere Angebote und die von Kooperationspartner*innen Bescheid wissen, diese vielleicht wahrnehmen, wir nicht nur als „Muss-“, sondern auch als „Hilfsstruktur“ angesehen werden. Dadurch wurde 2023 die HIV- und STI-Beratung und Testung auf Grundlage von §19 IfSG wieder vermehrt von Sexarbeitenden in Anspruch genommen. Ein weiterer Anstieg der Nachfrage wird erwartet.

Trotz des Pflichtcharakters der gesundheitlichen Beratung, können hier wertvolle Inhalte weitergegeben werden, die im Zweifelsfall Ausstiegsoptionen bieten und/oder zumindest wertvolle Tipps und Anlaufstellen in Bezug auf die Arbeit in der Prostitution weitergeben. Viele Informationen, die von fachlicher Seite während der Beratung weitergegeben werden, müssen beim Gegenüber zunächst verarbeitet werden, sodass ein Handlungsprozess bei den Klient*innen erst später einsetzt. So ist es meist nicht möglich nachzuvollziehen, wie mit den gegebenen Inhalten umgegangen wird. Daher bieten die Wiederholungsberatungen eine gute Möglichkeit Vergangenes zu reflektieren und neue/andere Handlungsbedarfe zu ermitteln.

Als wichtig erachtet wird bei den Beratungen nach §10 ProstSchG eine neutrale Haltung der Beraterinnen, welche es den Klient*innen ermöglicht über ihre Arbeit zu sprechen ohne Diskriminierung zu erfahren.

6. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Die Präventionsarbeit der Fachstelle sexuelle Gesundheit (FSG) beinhaltet im Allgemeinen: Netzwerktreffen mit Kooperationspartner*innen, Öffentlichkeitsarbeit durch Zeitungsartikel und Teilnahme am CSD Nürnberg, sowie sexualpädagogische Veranstaltungen für Jugendliche. Dieser Bereich konnte nach der Pandemiezeit wieder verstärkt in Angriff genommen werden.

Austauschtreffen mit Kooperationspartner*innen wurden wieder in Person durchgeführt. Dazu gehören Treffen mit den Beratungsstellen, wie Nona, Kassandra e.V. in Nürnberg, aber auch mit den Kolleg*innen der Gesundheitsämter Fürth und Erlangen.

Des Weiteren konnte die Leitung der FSG am 13.10.23 im Gesundheitsausschuss der Stadt Nürnberg Stellung zu der aktuellen Lage der Beratungen nach §10 ProstSchG beziehen. Die Evaluation des Gesetzes hat 2023 begonnen und soll bis 2025 beendet werden. Dadurch sollen Rückschlüsse auf mögliche Veränderungen deutlich werden.

Um auf das Testangebot der FSG aufmerksam zu machen, verteilten die Semesterpraktikantinnen Visitenkarten an den Hochschulen in Nürnberg. Daneben konnte durch die Teilnahme an dem Nürnberger Podcast „heiß & innig“ mit dem Titel „Von Tripper bis Syphilis: Das müsst ihr wissen“ und einem dazugehörigen Zeitungsartikel im August 2023 auf die Wichtigkeit der Testung auf sexuell übertragbare Infektionen aufmerksam gemacht werden (s.: [Von Tripper bis Syphilis: Das müsst ihr wissen - heiß & innig | Podcast on Spotify](#)).

Im August 2023 war die FSG wieder mit einem Informationsstand am CSD Nürnberg vertreten. Zusammen mit der Semesterpraktikantin informierten unsere zwei Sozialpädagoginnen über das Beratungs- und Testangebot der FSG. Außerdem konnte der Kontakt zu anderen Beratungsstellen in Nürnberg gepflegt werden. Des Weiteren unterstützte ein Kollege aus der Abteilung geschlechtssensible Prävention, um unsere Arbeit kennen zu lernen und auch auf sein Angebot aufmerksam zu machen.

Nach einer inhaltlichen Aktualisierung und Erweiterung des Repertoires konnten ab dem Frühjahr 2023 wieder sexualpädagogische Schulveranstaltungen mit dem Titel „Sex Education – Liebe, Lust und sexuell übertragbare Infektionen?“ im großen Gesundheitsstudio des Gesundheitsamtes stattfinden. Insgesamt nahmen 14 Schulklassen an den Schulveranstaltungen teil. Davon waren zwölf Klassen aus der achten Jahrgangsstufe und zweimal wurde die Veranstaltung mit der siebten Jahrgangsstufe durchgeführt.

7. Zusammenfassende Statistik 2023

7.1. Beratungen §19 IfSG nach Alter

Alter	männlich	weiblich	Trans*	andere	Total (%)
0-15	0	1	0	0	1 (0,05)
15-20	30	31	0	0	61 (2,8)
20-30	496	379	4	1	880 (40,42)
30-40	485	262	5	0	752 (34,54)
40-50	176	111	0	0	287 (13,18)
50-60	81	33	7	0	121 (5,56)
60-70	23	12	0	0	35 (1,61)
>70	5	2	0	0	7 (0,32)
Unbekannt	18	8	0	0	33 (1,52)
Total (%)	1321 (60,68)	839 (38,54)	16 (0,73)	1 (0,05)	2179 (100%)

Tabelle 6: Beratungen nach Alter und Geschlecht §19 IfSG

7.2. HIV- positive Testergebnisse

FSG	Anzahl	Geschlecht	Risiko	Alter
	3 (2 in Behandlung und < Nachweisgrenze)	2 männlich 1 Trans*	2x MSM 1x Sexarbeit	1x 20-30 J. 2x 50-60 J.

Tabelle 7: HIV positive Ergebnisse

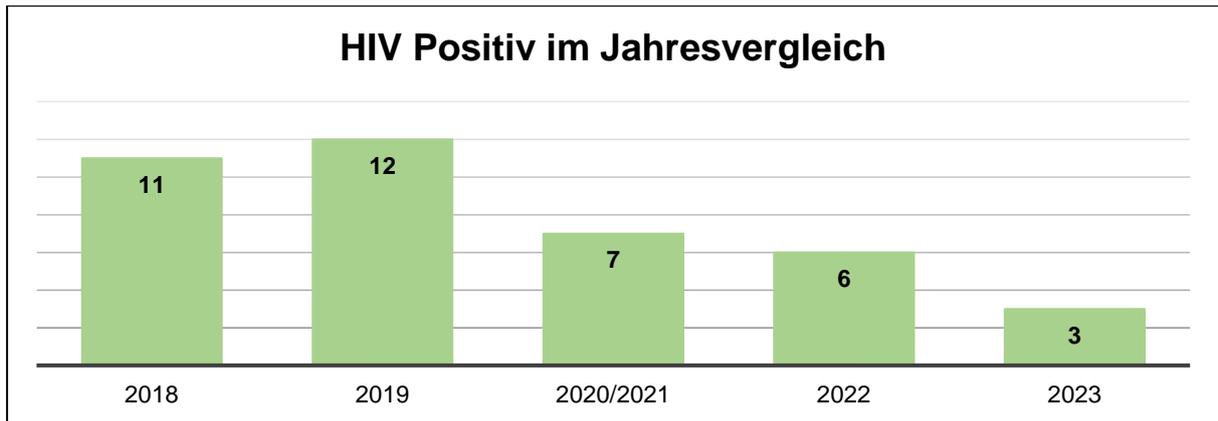


Abbildung 19: HIV Positiv im Jahresvergleich

7.3. Beratungen nach Risiken

Risiko	männlich	weiblich	Trans*	andere	Total (%)
1 - MSM	532	0	4	1	537 (24,69)
2 - Drogen	15	6	0	0	21 (0,97)
3 - Prostituierte	4	172	6	0	182 (8,37)
4 - Blut	0	1	0	0	1 (0,05)
5 - Endemiegebiet	8	8	0	0	16 (0,74)
6 - ohne erkennbares Risiko	693	638	6	0	1337 (61,47)
7 - Partner 2, 3, 5	2	8	0	0	10 (0,46)
8 - berufliche Exposition	2	3	0	0	5 (0,23)
9 - Freier	62	0	0	0	62 (2,85)
10 - Partner 3	3	1	0	0	4 (0,18)
Total (%)	1321 (60,74)	837 (38,48)	16 (0,74)	1 (0,05)	2175 (100)

Tabelle 8: Beratungen §19 IfSG nach Risiko